



## Bekanntmachung

**des Zeitraumes der Möglichkeit der Einsichtnahme und Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem § 3 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 18 SONDERGEBIET "PHOTOVOLTAIK- FREIFLÄCHENANLAGE REUTERBÜHL" der Gemeinde Schlehdorf**

### I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schlehdorf hat am 06.10.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 147 -Solarpark Reuterbühl – für das Gebiet mit den Flurnummern 425, 428, 429, 430, 427(teilw.) und 435/2 der Gemarkung Schlehdorf als Bebauungsplan im Sinne von § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch aufzustellen.

Die erste Beteiligung der Öffentlich fand vom 03.03.2023 bis einschließlich 04.04.2023 statt.

Am 03.08.2023 wurde über die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit im Gemeinderat Schlehdorf befunden und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

### II.

Der Geltungsbereich ist in der folgenden Planzeichnung (nicht maßstäblich) dargestellt:



### III. Umweltbezogene Informationen

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

[S]: Stellungnahmen

[B]: Aussagen in Begründungen und Umweltbericht mit artenschutzrechtlicher Prüfung (saP)

[P]: Planinhalte, Festsetzungen

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Tiere / Artenschutz und Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstimmungen mit der Naturschutzbehörde (P)</li> <li>• Hinweise zur Grünordnungsplanung (P, B, S)</li> <li>• Beachtung kartierter Biotope und Schutzgebiete (B)</li> <li>• Ermittlung des Ausgleichsbedarfs für den Eingriff in Natur und Landschaft (P, B)</li> <li>• Ausführliche Angaben zur Herstellung und Pflege der Ausgleichsflächen (P, B, S)</li> <li>• Vorkommen besonders geschützter Arten und deren Lebensräume (B, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung)</li> </ul>
Boden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationen zu Altlasten (P, B, S)</li> <li>• Angaben zu Überbauung, Eingriffe und Versiegelung (P, B)</li> </ul>
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angaben zu Grundwasser, Gewässer und Niederschlagswasserbeseitigung durch Versickerung (P, B, S)</li> </ul>
Luft / Klima	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angaben zu den standörtlichen Gegebenheiten (B)</li> </ul>
Landschaft und Erholung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationen zum Orts- und Landschaftsbild (B)</li> <li>• Hinweise zur Grünordnungsplanung (P, B, S)</li> </ul>
Mensch und seine Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angaben zum Immissionsschutz (P, B, S)</li> <li>• Hinweis zur Nichtbetretbarkeit der Anlage (B)</li> </ul>
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hinweis auf die Meldepflicht von Bodendenkmäler (B)</li> <li>• Angaben zu Spartenleitungen (P, B, S)</li> </ul>
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angaben zum Flächenverbrauch (B)</li> </ul>
Wechselwirkungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Behandlung im Umweltbericht (B)</li> </ul>

### IV.

#### Beteiligung der Öffentlichkeit, Möglichkeit zur Äußerung sowie umweltrelevante Informationen

Die Öffentlichkeit kann sich über die Ziele, Zwecke und Auswirkungen der genannten Planung **in der Zeit vom 03.11.2023 bis einschließlich 04.12.2023 einschließlich** bei der **Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See, Kalmbachstraße 11, 82431 Kochel a. See** während der Öffnungszeiten informieren, und zwar

- montags von 8.00 bis 12.00 Uhr - und von 14.00 bis 18.00 Uhr
- dienstags von 8.00 bis 12.00 Uhr - mittwochs von 08.00 bis 12.00 Uhr
- donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr - freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr

Die Planunterlagen und die Begründung mit Umweltbericht sowie die Anlagen zu der Planung hängen im Rathaus in Kochel a. See im Flur (EG) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und werden ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde Schlehdorf unter <https://schlehdorf.de/bauleitplanung> bereitgestellt. Am Seitenfuß ist ein QR Code bereitgestellt, mit dem direkt auf die Planunterlagen zugegriffen werden kann. Über die Inhalte der Planung wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Während dieser Auslegungsfrist können Äußerungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Schlehdorf, 23.10.2023  
Gemeinde Schlehdorf



Stefan Jocher  
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

B-Plan 18 - Beteiligung der Öffentlichkeit; Möglichkeit zur Äußerung



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln
am: <u>26.10.2023</u>
_____
(Unterschrift)
Abgenommen
am: _____
_____
(Unterschrift)